



Protokollauszug Gemeinderat vom 14. April 2025

Archiv Nr. 6.3.2.5./GRB.-Nr. 62

ELTERN UND FAMILIE/FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

ZUSAMMENFÜHRUNG DER REGLEMENTE FÜR DIE FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG

1 Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2025 ist die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen und dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO) in Kraft. Gemeinderat und Schulpflege begrüssen dieses zusätzliche Angebot der familienergänzenden Betreuung. Dies nicht zuletzt, weil es das einzige professionell geführte Angebot ist für schichtarbeitende Erziehungsberechtigte, deren Kinder auch in Randstunden -vor 6 Uhr, nach 18 Uhr oder an Wochenenden - Betreuung benötigen.

Da diese Leistungsvereinbarung zwei Abteilungen betrifft, einerseits die Abteilung Gesellschaft (für Kinder im Vorschulalter, Zuständigkeit Gemeinderat) andererseits die Abteilung Schule (für schulpflichtige Kinder, Zuständigkeit Schulpflege) wurden auch zwei Reglemente für die Subventionierung der familienergänzenden Betreuung erstellt. Diese decken sich weitgehend. Die relevanteste Abweichung betrifft die Spezifizierung der Betreuungsstunden: das Reglement für die schulpflichtigen Kinder sieht vor, nur die Tagesstunden zu subventionieren, welche auch in den Tagesstrukturen subventioniert werden (Betreuungszeiten Montag – Freitag, 07.00 – 08.00 und 12.00 – 18.00 Uhr). Im Reglement für die Vorschulkinder gibt es keine Einschränkung.

Mit diesen zwei Reglementen wird die Gesuchstellung für Subventionen für die Eltern komplizierter, der Administrationsaufwand in der Gemeinde und im Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland höher und die Randstundenbetreuung von schulpflichtigen Kindern wird gar nicht subventioniert.

Die Abteilung Gesellschaft und Abteilung Schule schlagen deshalb vor, dass die beiden Reglemente zu einem Reglement zusammengeführt werden und die familienergänzende Betreuung vollständig in die Verantwortung der Abteilung Gesellschaft übergeht.

2 Auswirkungen

Im Vergleich mit anderen Gemeinden wird das Volumen auf maximal 2-4 Familien geschätzt, welche in Wangen-Brüttisellen wohnen und ihr Kind beim TFZO anmelden.

Die finanziellen Auswirkungen bleiben überschaubar mit einem Mehraufwand im unteren 4-stelligen Bereich.

3 Zusammenführung der Reglemente

Um die familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zu vereinfachen und administrativen Mehraufwand zu reduzieren, werden die bisherigen Reglemente zusammengeführt und angepasst. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen, die durch die Aufhebung und Anpassung der bestehenden Reglemente erfolgen.

Massnahme	Details
Aufhebung des Reglements für schulpflichtige Kinder	Die Schulpflege hebt das „ Reglement für die familienergänzende Betreuung von schulpflichtigen Kindern “ in der Sitzung vom 11. März 2025 auf. Die Aufhebung tritt zum 30. April 2025 in Kraft.

Anpassung des Reglements für Vorschulkinder	Das „Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich“ wird angepasst.
Wesentliche Änderungen	- Die Begriffe „im Vorschulbereich“ bzw. „im Vorschulalter“ werden gestrichen. - Die Einleitung wird ergänzt um den Passus: „<i>Das vorliegende Reglement regelt die finanzielle Unterstützung der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten für die familienergänzende Betreuung von Kindern bis Ende Oberstufe.</i>“
Neuer Name des Reglements	Das angepasste Reglement heisst neu: „ Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Betreuung “.

BESCHLUSS

1. Der Gemeinderat genehmigt das zusammengeführte und angepasste „Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Betreuung“.
2. Das neue Reglement tritt per 1. Mai 2025 in Kraft.
3. Alle Zuständigkeiten für Betreuungsplätze in Tagesfamilien sowie die Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO) liegen künftig vollständig bei der Abteilung Gesellschaft.
4. Die Familien- und Integrationsbeauftragte wird beauftragt, das genehmigte Reglement gemäss § 7 Gemeindegesetz öffentlich zu publizieren.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist: öffentlich
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Gemeinderatsbulletin und amtlicher Publikation des Reglements.
3. Kurztext für Infobulletin des Gemeinderats:
Das Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich und das Reglement für die familienergänzende Betreuung von schulpflichtigen Kindern werden zu einem Reglement zusammengeführt, dem Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Betreuung. Es tritt per 1. Mai 2025 in Kraft. Die Zuständigkeit betreffend den Subventionsgesuchen für Betreuungsplätze beim Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland wird vollständig an die Abteilung Gesellschaft übergeben.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: René Zimmermann

5. Mitteilung an
- Tagesfamilienverein Zürcher Oberland
 - Schulpflege
 - Ressortvorsteher Gesellschaft
 - Abteilung Schule
 - Leiter Finanzen
 - Familien- und Integrationsbeauftragte (Akten)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Versand 17. April 2025